



IHK-Newsletter
International

Mai 2023

Inhaltsverzeichnis:

Allgemeines	Seite
• Zollaussetzungen / Zollkontingente: Neu-Anträge aller EU-Mitgliedstaaten - Runde 01.01.2024.....	2
• Aktualisierung fachlicher Codelisten EMCS.....	2
• Aktualisierte Informationen zum zertifizierten Versender und Empfänger des Zolls.....	2
• Definition des Einführers in Zollanmeldungen bei der Einfuhr.....	2
• ATLAS-Ausfuhr: Reduzierung der Frist zur Ungültigerklärung im Nachforschungsverfahren (Follow Up).....	3
• ATLAS-Ausfuhr: Probleme beim Nachrichtenaustausch mit den Niederlanden (NL).....	3
• ATLAS-Einfuhr: Überführung von Waren in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr mit steuerbefreiender Lieferung.....	3
• ATLAS-Einfuhr: Waren mit Präferenzursprung in Israel.....	3
Länder	
• Algerien – Einfuhrgenehmigung von Waren für den Wiederverkauf in unverändertem Zustand.....	4
• EU – Embargomaßnahmen.....	4
• EU – Antidumpingmaßnahmen.....	5
• EU – Kombinierte Nomenklatur: Neue Einreihungsentscheidung.....	5
• EU – Zusatzzölle auf Waren mit Ursprung in den USA.....	6
• Ghana – Neue Regelungen für die Einfuhr von Elektrogeräten.....	6
• Großbritannien – Neue Importkontrollen ab Oktober 2023.....	7
• Luxemburg – Anpassung des Mindestlohnes.....	7
• Ukraine – Verbrauchsteuer für zuckerhaltige Getränke.....	7
• Usbekistan – Verlängerung des Nullzollsatz für bestimmte Konsumgüter.....	8
Messen und Veranstaltungen	
• IHK-Exportakademie.com – Für Mehrwissen im Außenhandel.....	8
• 25.05.2023 Spotlight Internationalisierung: Nearshoring Osteuropa: Blick nach Ungarn.....	8
• 25.05.2023 Hessisches Webinar: Gewinnung von internationalen Fachkräften.....	9
• 28./29.06.2023 German-Korean Business and Investment Summit 2023.....	9
• Markterkundungsreise nach Indonesien zum Thema Produktionstechnik und Komponenten für Medizintechnik im Oktober 2023.....	9
• Hessischer Gemeinschaftsstand auf dem Smart City Expo World Congress im November 2023.....	9
Hintergrund	
• Mangelwirtschaft.....	10
Enterprise Europe Network (EEN)	
• Geschäftspartner im Ausland gesucht?.....	10
• 16. - 17. Mai 2023 - BIONNALE.....	10
Veröffentlichungen	
• Förderkompass 2023.....	11
• Auslandsinvestitionen: Motiv "Kostensparnis" wieder auf dem Vormarsch.....	11
Auslandshandelskammern (AHK)	
• German-British Business Outlook Spring 2023 veröffentlicht.....	11
Ansprechpartner	12
Impressum	13

Zollaussetzungen / Zollkontingente: Neu-Anträge aller EU-Mitgliedstaaten - Runde 01.01.2024

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) informiert, dass im Rahmen der halbjährlichen Verhandlungsrunden zu autonomen Zollaussetzungen/Zollkontingenten bald die Sitzungen der EU-Kommission und der EU-Mitgliedstaaten zu den Anträgen über die Maßnahmen, die zum 01.01.2024 wirksam werden sollen, beginnen. Eine unverbindliche Übersichtsliste der in dieser Verhandlungsrunde aufgenommenen Anträge finden Sie auf der BMWK-Webseite unter der Rubrik - "[AZZ: Neu- und Änderungsanträge, aktuelle Verhandlungen](#)" im Absatz „Anträge aller Mitgliedstaaten an die EU-Kommission“. Diese Angaben sind vorläufig und werden erforderlichenfalls angepasst.

Eine Kontaktaufnahme mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Referat VA5, wird empfohlen, wenn – z.B. potenzielle Hersteller – nicht ausschließen können, dass sie durch eine allgemeinere Fassung der Warenbeschreibung negativ betroffen sein könnten.

Das BMWK bittet um Unterrichtung der Wirtschaftsbeteiligten im Hinblick auf eine mögliche Produktion dieser Waren in Deutschland. Wirtschaftliche Einwände gegen Neuanträge können bis spätestens Anfang Juni 2023 mit dem [Word-Formular](#) beim BMWK eingereicht werden (buero-VA5@bmwi.bund.de).

Für bestehende Maßnahmen endet die Frist für wirtschaftliche Einwände bereits Anfang Mai 2023.

Für Rückfragen steht Herr Zilg im BMWK, Telefon: 0228 615–3964, E-Mail: Heinz-Juer-gen.Zilg@bmwk.bund.de gerne zur Verfügung. (Quelle: DIHK/BMWK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Aktualisierung fachlicher Codelisten EMCS

Die fachlichen [Codelisten](#) (18.04. und 27.04.2023) wurden bei den dynamischen und den historisierten dynamischen Codelisten aktualisiert. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Aktualisierte Informationen zum zertifizierten Empfänger und Versender des Zolls

Die Zollverwaltung hat eine Klarstellung zur Definition des zertifizierten Empfängers und nähere Erläuterungen beim Empfang und Versand von Genussmitteln durch Steuerlagerinhaber mit Dauererlaubnis veröffentlicht. (Quelle: Zoll)

▶ [Zertifizierter Empfänger](#)

▶ [Zertifizierter Versender](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Definition des Einführers in Zollanmeldungen bei der Einfuhr

Mit [Meldung vom 31.03.2023](#) weist die Generalzolldirektion auf eine Änderung bei der Definition des Einführers (Datenelement 13 04 000 000) in Zollanmeldungen hin. Gemäß Anhang B UZK-DA ist nun Einführer die Person, die die Zollanmeldung abgibt bzw. in deren Rechnung die Zollanmeldung abgegeben wird. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

ATLAS–Ausfuhr: Reduzierung der Frist zur Ungültigerklärung im Nachforschungsverfahren (Follow Up)

Aufgrund zahlreicher offener Ausgangsvermerke (AGV) nach Großbritannien wurde die Frist zur Ungültigerklärung von Ausfuhranmeldungen im Nachforschungsverfahren bei ausbleibender Ausgangsbestätigung vorübergehend auf 500 Tage angehoben (siehe ATLAS Info Nr. 0255/21).

Zum 01.11.2024 wird die Frist wieder auf die gesetzlich vorgesehene Frist von 150 Tagen reduziert ([ATLAS-Info 0445/23](#)). Bitte beachten: Die 60 Tagefrist ist unverändert, das heißt zwischen dem 90. und dem 150. Tag sollte auf die Follow-up-Anfrage reagiert werden, auch von AEO. Einzelheiten können Sie der ATLAS-Info [0352/2022](#) entnehmen. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

ATLAS–Ausfuhr: Probleme beim Nachrichtenaustausch mit den Niederlanden (NL)

Der ITZ-Bund informiert mit [ATLAS-Info 0452/23](#), dass es Probleme aufgrund der Umstellung auf AES-P1 in den Niederlanden im Nachrichtenaustausch zwischen Deutschland und den Niederlanden sowie zwischen Spanien, Irland und Niederlanden gibt. Bis das Problem behoben wird, kann bei Bedarf auf das Notfallverfahren zurückgegriffen werden. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

ATLAS–Einfuhr: Überführung von Waren in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr mit steuerbefreier Lieferung

Mit ATLAS-Info [0447/2023](#) informiert die Zollverwaltung, dass eine Zollanmeldung sowie eine vereinfachte Zollanmeldung zwingend die gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 UStG erforderlichen Angaben enthalten muss. Hierfür sind seit dem ATLAS Release 9.1 die Funktionscodes FR1 (Einführer), FR2 (Erwerber) und FR3 (Fiskalvertreter) zu verwenden und die passenden USt-IdNr. anzugeben (siehe hierzu auch ATLAS-Info 0137/21).

Solange der Teilnehmer noch nicht auf das ATLAS Release 9.1 umgestellt hatte, wurden diese Angaben über die Unterlagencodierungen Y040/Y041/Y042 angemeldet. Die weiche Migration von ATLAS Release 9.1 für Einfuhrnachrichten ist inzwischen abgeschlossen, so dass alle Teilnehmer die vorstehenden Funktionscodes verwenden müssen.

Hinweis: Die Codierung Y044 ist von dieser Umstellung ausgenommen und entsprechend der ATLAS-Info [2097/13](#) weiterhin zwingend anzumelden!

Die ATLAS-Infos [1189/14](#), [1303/14](#) und [3697/19](#) werden hiermit vollständig aufgehoben. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

ATLAS–Einfuhr: Waren mit Präferenzursprung in Israel

Die Europäische Union gewährt bei der Überführung von Waren mit Ursprung in Israel Präferenzzollsätze. Dies gilt jedoch nur für Waren, die nicht in den israelischen Siedlungen, die seit Juni 1967 unter israelischer Verwaltung stehen, hergestellt werden.

Mit [ATLAS-Info 0450/23](#) informiert der ITZ-Bund, dass ab dem 16.05.2023 eine TARIC-Maßnahmebedingung für die Präferenzmaßnahmen für Israel eingeführt wird, um die oben beschriebenen Regelungen abzubilden. Ab dem Inkrafttreten ist für eine Präferenzgewährung zusätzlich zu den präferenzbegründenden Unterlagen, folgende Unterlage anzumelden:

Y864 (Aus dem Ursprungsnachweis geht hervor, dass die die Ursprungseigenschaft verleihende Herstellung nicht an einem Ort innerhalb der seit Juni 1967 unter israelischer Verwaltung stehenden Gebiete stattgefunden hat.).

Einen Link zur Liste der Postleitzahlen (nicht präferenzberechtigten Orte) enthält die Fußnote CD906. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Algerien – Einfuhrgenehmigung von Waren für den Wiederverkauf in unverändertem Zustand

Nach Mitteilung der AHK Algerien informierte das Handelsministerium am 04.04.2023 in einer Pressemitteilung die Wirtschaftsakteure, die Waren für den Wiederverkauf in unverändertem Zustand einführen, dass die Einfuhrgenehmigungen ab dem 05.04.2023 für bearbeitete und angenommene Anträge entnommen werden können. Die Genehmigungen sind auf der zu diesem Zweck eingerichteten Plattform einzusehen und herunterzuladen.

Es ist wichtig, daran zu erinnern, dass seit April 2022 für jede das Lastschriftverfahren für die Einfuhr von Waren, die für den Wiederverkauf in unverändertem Zustand bestimmt sind, ein von den Dienststellen der Nationalen Agentur für Außenhandelsförderung "ALGEX" ausgestelltes Dokument erforderlich ist, dass den bei den Bankfilialen eingereichten Lastschriftverfahrensunterlagen beigelegt werden muss. (Quelle: AHK Algerien)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EU – Embargomaßnahmen

Irak

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2023/723 DER KOMMISSION vom 30. März 2023](#)

Iran

[Beschluss \(GASP\) 2023/727 des Rates vom 31. März 2023](#)

Mali, Demokratischen Republik Kongo, Demokratische Volksrepublik Korea, Libyen, Südsudan, Sudan, Terrorismusbekämpfung

[VERORDNUNG \(EU\) 2023/720 DES RATES vom 31. März 2023](#)

Ukraine: Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2023/806 DES RATES vom 13. April 2023](#)

Russland

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2023/722 DES RATES vom 31. März 2023](#)

[VERORDNUNG \(EU\) 2023/427 DES RATES vom 25. Februar 2023](#)

[VERORDNUNG \(EU\) 2023/426 DES RATES vom 25. Februar 2023](#)

Syrien

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2023/844 DES RATES vom 24. April 2023](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EU – Antidumpingmaßnahmen

Stahl-Antidumpingmaßnahmen gegen China, Taiwan und Malaysia

Am 14.04.2023 hat die Europäische Kommission die Antidumpingmaßnahmen für Einfuhren von Rohrformstücken, Rohrverschlussstücken und Rohrverbindungsstücken aus rostfreiem Stahl ("SSTPF") aus China und Taiwan um fünf Jahre verlängert. Eine Auslaufüberprüfung hatte zuvor ergeben, dass das schädigende Dumping bei einem Außerkrafttreten der Maßnahmen erneut auftreten würde. Die Verlängerung folgt auf die Ausweitung der Maßnahmen auf Rohrstücke aus Malaysia am 03.03.2023, nachdem eine Umgehungsuntersuchung ergeben hatte, dass chinesische Hersteller dort Montagevorgänge nutzen, um die für sie geltenden

Maßnahmen zu umgehen. Die ausgeweiteten Antidumpingzölle reichen von 5,1 % bis 12,1 % für Taiwan und von 30,7 % bis 64,9 % für China. Der auf die Einfuhren aus Malaysia ausgeweitete Zollsatz aus Malaysia beträgt 64,9 %, wobei zwei malaysische Hersteller von den von den Maßnahmen ausgenommen sind.

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2023/453 DER KOMMISSION vom 2. März 2023](#) und
[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2023/809 DER KOMMISSION vom 13. April 2023](#)

Stahl-Antidumpingmaßnahmen gegen Indonesien und Türkei

Am 18.04.2023 hat die Europäische Kommission die Antidumpingmaßnahmen für Einfuhren von warmgewalzten Spulen aus nichtrostendem Stahl (SSHR) aus Indonesien auf Einfuhren von SSHR aus der Türkei ausgeweitet. Die Ausweitung der Maßnahmen folgt auf eine Untersuchung, die zuvor ergeben hatte, dass EU-Antidumpingzölle auf Einfuhren von SSHR aus Indonesien durch Einfuhren umgangen wurden, die vor dem Versand in die EU zur Endfertigung in die Türkei verschifft wurden.

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2023/825 DER KOMMISSION vom 17. April 2023](#)

[Antidumping – Rohrformstücke mit Ursprung in China und Taiwan](#)

Die Europäische Kommission verlängert die Antidumpingmaßnahmen. Im März 2023 hatte sie die Maßnahmen auf Einfuhren aus Malaysia ausgeweitet. Die Ausweitung bleibt erhalten.

[Antidumping – Natriumgluconat mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission verlängert die Antidumpingmaßnahmen nach Abschluss einer Auslaufüberprüfung.

[Antidumping – Kabel und Seile aus Stahl mit Ursprung in China](#)

Die EU-Kommission leitet eine Auslaufüberprüfung ein. Die Antidumpingmaßnahmen gelten auch auf Einfuhren aus Marokko und Südkorea.

[Antidumping – Coils mit Ursprung in China, Indonesien und Taiwan](#)

Die EU-Kommission weitet die Antidumpingzölle auf Einfuhren aus der Türkei aus. Die Antidumpingmaßnahmen bestehen seit 2020.

[Antidumping/Antisubvention – Reifen mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission gibt die Wiedereinführung des endgültigen Antidumpingzolls sowie Ausgleichszolls bekannt.

[Antidumping – Keramik mit Ursprung in China](#)

Reduzierter Antidumpingzollsatz für zwei neue ausführende Hersteller. Die aktuellen Antidumpingmaßnahmen gelten seit 2019.

[Antidumping – Trichlorisocyanursäure mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission leitet eine Neuausführerüberprüfung ein. Gleichzeitig führt sie eine Auslaufüberprüfung durch. Die aktuellen Maßnahmen bestehen seit 2017.

[Antidumping - Aluminiumheizkörper mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission gibt das bevorstehende Außerkrafttreten bekannt. Die Antidumpingmaßnahmen bestehen seit 2019.

(Quelle: DIHK/Europäische Kommission/Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EU – Kombinierte Nomenklatur: Neue Einreihungsentscheidung

Verdampfer für elektronische Zigaretten

Die nachstehend beschriebene Ware wird in die Kombinierte Nomenklatur unter den genannten KN-Code eingereiht:

"Wiederverwendbarer (nachfüllbarer) Zerstäuber (Verdampfer) für eine elektronische Zigarette, bestehend aus:

- einer Basis mit einer Öffnung für die Luftregulierung und einem Anschluss zur Verbindung mit dem Akkuträger (wird nicht mit dem Verdampfer gestellt)
- einem Hezelement mit Metalldraht und Baumwollwatte
- einem Glasbehälter
- einem Mundstück.

Der Verdampfer wird ohne E-Liquid gestellt.

Der Verdampfer wird mit dem Akkuträger über einen Gewindeanschluss verbunden, über den auch der elektrische Anschluss hergestellt wird. Die gelieferte Energie erhitzt den Draht des Hezelements, das dann

wiederum das E-Liquid erhitzt und dessen Verdampfung bewirkt. Hierdurch entsteht ein Dampf, der vom Nutzer eingeatmet wird."

Die Ware ist als "elektronische Zigarette" unter folgendem KN-Code einzureihen: 8543 40 00.

Weinset

Die nachstehend beschriebene Ware wird in die Kombinierte Nomenklatur unter den genannten KN-Code eingereiht:

"Eine Ware (sogenanntes Weinset), bestehend aus:

- einem "Kellnermesser" aus unedlen Metallen, bestehend aus einem Folienschneider, einem Korkenzieher und einem kombinierten Hebel/Kapselheber
- einem Weinkragen aus unedlen Metallen, innen mit Vliesstoff überzogen
- einem nach unten hin spitz zulaufendem Flaschenverschluss aus unedlen Metallen mit rundem Kopf, versehen mit zwei Ringen zum luftdichten Verschließen der Flasche
- einem Glasthermometer mit Griff aus unedlen Metallen, zur Messung der Weintemperatur.

Das Set ist als Wareneinzelverpackung für den Einzelverkauf in einer Holzkiste aufgemacht, die mit Aussparungen mit den genauen Abmessungen der Waren versehen ist."

Die Ware ist als "Haushaltswerkzeug" unter folgendem KN-Code einzureihen: 8205 51 00.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EU – Zusatzzölle auf Waren mit Ursprung in den USA

Mit Wirkung zum 01.05.2023 wird der Zusatzzoll für bestimmte Waren mit Ursprung in den USA bei der Einfuhr in die Europäische Union (EU) auf 0,164 Prozent festgesetzt.

Von dieser Maßnahme sind insgesamt vier Waren betroffen:

- Zuckermais (0710 40 00)
- Kranwagen/Autokrane (8705 10 00)
- Brillenfassungen aus unedlen Metallen (9003 19 30)
- Lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen oder ähnliche Hosen) für Frauen und Mädchen, aus Denim (6204 62 31)

Hintergrund ist der WTO-Streit zwischen der EU und den USA hinsichtlich des amerikanischen "Continued Dumping and Subsidy Offset Act of 2000" ("Byrd-Amendment"). Dieses Gesetz sieht vor, dass in den USA erhobene Antidumping- und Ausgleichszölle an die Unternehmen verteilt werden, die die entsprechenden Antidumpingverfahren angeregt beziehungsweise unterstützt haben.

Das Gesetz wurde 2005 vom zuständigen WTO-Panel als nicht WTO-konform eingestuft. Der EU und sieben weiteren Klägern wurde die Erhebung von Strafzöllen zugebilligt. Die Genehmigung der WTO zur Aussetzung von Zollzugeständnissen sieht vor, dass der Umfang der Strafmaßnahmen jedes Jahr an den Umfang der durch das CDSOA zunichte gemachten oder geschmäleren Vorteile der Gemeinschaft angepasst wird. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Ghana – Neue Regelungen für die Einfuhr von Elektrogeräten

Die ghanaische Energiekommission wird ab November 2023 mit der Durchsetzung von [19 Verordnungen](#) über die Einfuhr und die Herstellung von Elektrogeräten sowie Produkten und Ausrüstungen für erneuerbare Energien beginnen.

Bei den Geräten handelt es sich unter anderem um Waschmaschinen, Reiskocher, Wasserkocher, Fernsehgeräte, Computer, Set-Top-Boxen, (Industrie-)Ventilatoren, Klimageräte, Warmwasserspeicher, Elektromotoren, Verteilertransformatoren und öffentliche Beleuchtung. Zu den Produkten für erneuerbare Energien gehören Solarmodule, Batterien für erneuerbare Energien, verbesserte Biomassekochherde und Wechselrichter.

Die Verordnungen schreiben vor, dass Hersteller und Einführer der Geräte eine Genehmigung der Energiekommission einholen müssen. Die Geräte müssen die produktspezifischen Normen und Mindestanforderungen für die Energieeffizienz erfüllen. Auch Kennzeichnungsvorschriften sind einzuhalten. Die erforderlichen Produktinformationen sind in englischer Sprache zu verfassen.

Ziel der neuen Vorschriften ist, die Einfuhr von Geräten zu verhindern, die nicht den Mindestanforderungen an die Energieeffizienz genügen. Zudem soll der sparsame Umgang mit Energie im Land gefördert und die Umwelt und die Gesundheit der Verbraucher geschützt werden.

Die Verordnungen sind zum 02.11.2022 in Kraft getreten, sehen jedoch eine Übergangsfrist von einem Jahr vor, damit sich der Markt anpassen kann. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Großbritannien – Neue Importkontrollen ab Oktober 2023

Das Vereinigte Königreich hat bereits mehrmals die Einführung der vollständigen Zollkontrollen für Waren aus der EU verschoben. Nun wurde ein neuer Entwurf veröffentlicht.

Die Neuerungen des neuen Border Target Operating Model sollen in drei Stufen eingeführt werden. Die ersten beiden Stufen betreffen tierische Erzeugnisse und Pflanzenprodukte (sogenannte SPS-Waren). Die dritte Stufe betrifft Sicherheitsanmeldungen. ➔ [Mehr erfahren](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Luxemburg – Anpassung des Mindestlohnes

Der soziale Mindestlohn (salaire social minimum) wird als Bruttomonatslohn für eine 40-Stunden-Woche verstanden und beträgt derzeit 2.508,24 Euro pro Monat (100 Prozent). Die konkrete Höhe des Mindestlohnes hängt vom Stand der beruflichen Ausbildung der Arbeitnehmenden ab.

Zum 01.04.2023 wurden die Sätze wie folgt erhöht:

Alter und Qualifikation der Mitarbeitenden	Prozent des sozialen Mindestlohnes	Mindestlohn pro Monat (in Euro)
Qualifizierte Arbeitnehmende	120	3.009,88
Unqualifizierte Arbeitnehmende	100	2.508,24
17 bis 18 Jahre	80	2.006,59
15 bis 17 Jahre	75	1.881,18

Der Mindestlohn ist an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten gebunden: Steigt oder sinkt der Verbraucherpreisindex im Laufe eines Halbjahres um 2,5 Prozent, so werden grundsätzlich auch die Gehälter im gleichen Verhältnis angepasst. Der Verbraucherpreisindex wird regelmäßig vom Nationalen Institut für Statistik und Wirtschaftsstudien (Institut national de la statistique et des études économiques – Statec) veröffentlicht.

Kommt ein Tarifvertrag zur Anwendung, so gilt der in der Lohntabelle festgelegte Tariflohn. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Ukraine – Verbrauchsteuer für zuckerhaltige Getränke

Der Konsum von Zucker und Süßungsmitteln soll in der Ukraine mit einem zusätzlichen Steuermechanismus reduziert werden. Der Gesetzentwurf Nr. 9032 schlägt vor, dass Wasser (einschließlich Mineralwasser und kohlenstoffhaltiges Wasser) mit Zusatz von Zucker, anderen Süßstoffen oder Aromastoffen in die Liste der verbrauchsteuerpflichtigen Waren aufgenommen wird.

Der Verbrauchssteuersatz soll 10 Griwna (0,25 Euro) pro 25 Gramm/l Zucker oder Süßungsmittel betragen.

Vorläufig soll jedoch zunächst ein Steuersatz von 5 Grwina festgesetzt werden. Dieser soll bis einschließlich 31.12.2023, jedoch nicht vor dem Datum der Beendigung oder Aufhebung des Kriegsrechts in der Ukraine, gelten.

Die entsprechende Verbrauchsteuer wird den kommunalen Haushalten gutgeschrieben. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Usbekistan – Verlängerung des Nullzollsatz für bestimmte Konsumgüter

Usbekistan hat die Anwendung des Nullsatzes, welcher zum 01.07.2023 auslaufen sollte, auf die Einfuhr bestimmter Nahrungsmittel bis zum 01.01.verlängert. Die angenommene Liste der betroffenen Waren umfasst:

- Joghurt, Buttermilch, Kondensmilch oder Sahne, Kefir;
- Käse und Hüttenkäse;
- Datteln, Feigen, Ananas, Avocado, Guave, Mango und Mangostan oder Garcinia (frisch oder getrocknet);
- frische Äpfel, Birnen und Quitten;
- Mehl (mit Ausnahme von Weizen oder Weizengries);
- Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen.

(Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Messen und Veranstaltungen

IHK Exportakademie.com – Für Mehrwissen im Außenhandel

Ob Import, Export, Zoll, Außenwirtschaftsrecht, Lieferantenerklärung, Warenursprung und Präferenzen oder Länder und Märkte – wer sich im Außenhandel weiterbilden möchte, wird bei der [IHK-Exportakademie.com](#) fündig.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

25.05.2023 | Spotlight Internationalisierung: Nearshoring Osteuropa: Blick nach Ungarn



EU-Binnenmarkt, kurze Lieferzeiten, niedrigere Bruttolohnkosten – Osteuropa bietet Chancen für Nearshoring. Warum ist Ungarn ein beliebter Standort bei deutschen Investoren? Welchen Branchen sind für deutsche Firmen besonders interessant? Erfahren Sie mehr zum Wachstumsmotor Osteuropa direkt von der AHK Ungarn in unserem **Spotlight Nearshoring Osteuropa: Blick nach Ungarn**.

[▶ Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

25.05.2023 | Hessisches Webinar: Gewinnung von internationalen Fachkräften

Fachkräfte sind mittlerweile in vielen Unternehmen und Branchen eine Mangelware und der lokale sowie nationale Arbeitsmarkt können nicht zur Entspannung beitragen. Daher rückt die Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland stärker in den Fokus, um der Lücke von ca. 130.000 fehlenden Fachkräften allein im Jahr 2022 (wenigstens etwas) entgegenzuwirken. Da auch in vielen europäischen Ländern Fachkräfte fehlen, kann die Rekrutierung aus Ländern außerhalb der EU das Problem mildern. Welche Rahmenbedingungen und Regelungen dabei greifen, wie der Prozess abläuft und welche Unterstützungsangebote es dabei gibt, zeigt Ihnen dieses kostenfreie Webinar der hessischen IHKs „**Gewinnung von internationalen Fachkräften - Grundlagen & Überblick zu den Angeboten für hessische Unternehmen**“.

[▶ Jetzt informieren und anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

28./29.06.2023 | German-Korean Business and Investment Summit 2023

Die zweitägige Konferenz mit hochrangigen Wirtschaftsvertretern aus Korea und Deutschland findet am 28. und 29.06.2023 in der IHK Frankfurt am Main statt. An beiden Konferenztagen haben Sie die Möglichkeit, sich in ausgewählten B2B-Formaten innerhalb der deutsch-koreanischen Business-Community auszutauschen und zu netzwerken. Themenschwerpunkte der Konferenz sind u.a. Sicherung globaler Lieferketten, Strategien für eine digitale Zukunft, Lösungen im Bereich Erneuerbare Energien sowie Förderung von Handel und Investitionen.

[▶ Programm und Anmeldung](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Markterkundungsreise nach Indonesien zum Thema Produktionstechnik und Komponenten für Medizintechnik im Oktober 2023

Vom 23. - 27.10.2023 führt der OAV – German Asia-Pacific Business Association, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, eine Markterkundungsreise nach Indonesien durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Die Markterkundungsreise soll Unternehmen aus der Gesundheitswirtschaft und Medizintechnikindustrie insbesondere aus dem Maschinen- und Anlagenbau Informationen über Indonesien in Bezug auf Marktentwicklung, Geschäftsmöglichkeiten und Rahmenbedingungen sowie praktische Tipps für den Markteintritt vermitteln. Im Vorfeld der Reise werden die Unternehmensvertreter durch eine eigens von der AHK Indonesien erstellte Marktstudie gezielt auf den konkreten Markteintritt vorbereitet und können dieses theoretische Wissen dann vor Ort vertiefen.

[▶ Mehr erfahren!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hessischer Gemeinschaftsstand auf dem Smart City Expo World Congress im November 2023

Vom 07. - 09.11.2023 treffen sich auf dem Smart City Expo World Congress (SCEWC) in Barcelona Experten aus Kommunen und Unternehmen, um sich auszutauschen, voneinander zu lernen und gemeinsam die Stadt der Zukunft zu entwickeln. Am hessischen Gemeinschaftsstand können Unternehmen sich kostengünstig präsentieren und vernetzen.

[▶ Mehr erfahren und registrieren](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Mangelwirtschaft

Es ist nicht zu leugnen: wir haben Mangel. Nicht nur wegen der verzögerten Lieferketten, es fehlen Fachkräfte, wohin man schaut. Manchmal hat man auch den Eindruck, dass wir einen Mangel an Sachverstand auf allen Ebenen haben, aber darum geht es heute nicht. Egal, welcher Mangel bei Ihnen vorherrscht, es Bedarf vieler betrieblicher Antworten, wie man darauf reagieren will. Nichtstun ist leider genauso wenig eine Alternative wie jammern. Leider versucht der Gesetzgeber, den Kunden, alle Tiere und die Natur, eigentlich alles und jeden zu schützen vor dem Unbill des Lebens. Die Welt um uns herum ist auch leider böse, kennt weder Freund noch Feind, weil die Welt halt eigene Interessen verfolgt. Das ist der Umstand, den wir uns alle wieder vor Augen führen. Die anderen Player haben eigene Interessen. Und die decken sich nicht mit den unseren. Deutschland, die EU, hat die CO2 Reduktion in den Vordergrund gestellt. Dem wird alles untergeordnet. Eine Lösung könnte sein, das Land zu verlassen. Das dürfte nicht bei jedem passen. Alle anderen sind damit aufgefordert, sich den Vorgaben zu stellen. Helfen können hier Berater, von denen etliche kostenfrei oder gegen kleines Entgelt Rat erteilen oder Verbindung zu Fachleuten herstellen. Zudem gibt es Förderprogramme, mit denen Beratung gefördert wird und sich die Kosten im Rahmen halten. Das gilt für die Digitalisierungsberatung, Beratung rund ums online-Geschäft, Businessplanung, Investitionsberatung und auch Innovationsberatung. Alles über die IHK-Internetseiten zu erfahren. Andere Seiten sind [BIEG-Hessen.de](https://www.bieg-hessen.de), oder [RKW-Hessen.de](https://www.rkw-hessen.de). Wir haben es hier mit einem Umbruch, einem Strukturwandel zu tun, den vorangegangene Generationen in anderer Form ebenfalls zu stemmen hatten. Und auch diese Generationen haben Beratung in Anspruch genommen. Im Interesse unserer Kinder sollten wir uns zusammen auf den Weg machen – bei allem Ärger und bei allen Widersprüchen, die die Politik gerade produziert. Bleiben Sie zuversichtlich. (AK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Enterprise Europe Network (EEN)

Geschäftspartner im Ausland gesucht?

Das Enterprise Europe Network (EEN) unterstützt Sie bei der Suche nach geeigneten Geschäftspartnern – sei es für den Vertrieb der Produkte und Dienstleistungen im Ausland oder aber für Technologie-transfer und Forschung und Entwicklung. Finden Sie ausgewählte Kooperationsgesuche und Angebote aus der EU-weiten Geschäftskooperationsdatenbank. Gerne suchen wir auch nach Ihren individuellen Kriterien. Zu den Profilen des Monats » [Mai 2023](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

16./17.05.2023 | BIONNALE

Die BIONNALE ist die größte Networking-Veranstaltung für die Life Sciences- und Healthcare-Branche in der deutschen Hauptstadtregion. Bleiben Sie auf dem Laufenden über die neuesten Entwicklungen in den Biowissenschaften! Im Jahr 2022 gab es mehr als 1000 Teilnehmende aus über 50 Ländern.

Was erwartet Sie?

- Keynotes und Sessions zu Biotech, Pharma, Medtech und Digital Health
- Matchmaking-Meetings
- Cooperation | Venture Track mit Präsentationen technologieorientierter Unternehmen und akademischer Einrichtungen
- Virtuelle und vor Ort stattfindende Industrieausstellung zur Präsentation Ihrer Produkte und Dienstleistungen
- BIONNALE Speed Lecture Award und Get Together

Bitte melden Sie sich bei Interesse an einer Teilnahme bei [Milena Tröß](#), IHK Offenbach | Enterprise Europe Network.

 [Jetzt mehr erfahren!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Förderkompass 2023

Welche Förderprogramme gibt es und welche passen zu welchem Vorhaben? Der [Förderkompass 2023](#) fasst die BAFA-Zuschussprogramme zusammen und bietet eine erste Orientierung. (Quelle: BAFA)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Auslandsinvestitionen: Motiv "Kostensparnis" wieder auf dem Vormarsch

Aufgrund der gestiegenen Energiepreise und der gebremsten Weltkonjunktur investieren deutsche Industrieunternehmen derzeit im Ausland weniger. Insgesamt gaben die Unternehmen an, dass zu Jahresbeginn 2023 nur noch 41 Prozent der Industriebetriebe im Ausland investieren wollen. Das ist der niedrigste Wert seit 2009 mit damals 40 Prozent. Zugleich will fast jeder dritte Industriebetrieb mit Investitionsplänen im Ausland damit vor allem Kosten sparen – ein sprunghafter Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (26 Prozent). Das zeigt eine aktuelle [DIHK-Sonderauswertung](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Auslandshandelskammern (AHK)

German-British Business Outlook Spring 2023 veröffentlicht

Die Ergebnisse der Frühlingsumfrage [German-British Business Outlook Spring 2023](#) der Deutsch-Britischen Industrie- und Handelskammer (AHK) zeigen, dass nur knapp ein Viertel aller britischen Unternehmen positive Zukunftsaussichten haben. Im Gegensatz dazu rechnen aber mehr als 40% mit einer Verbesserung ihrer eigenen Geschäftsaussichten. Eine signifikante Verbesserung im Vergleich zum Herbst letzten Jahres. Damals rechneten nur 24% mit einer positiven Entwicklung ihrer Geschäfte. Als Ergebnis dieser positiven Geschäftserwartungen planen etwa ein Drittel der Unternehmen, ihre Investitionen zu erhöhen, und fast die Hälfte (46%) plant, neue Mitarbeiter einzustellen.

Der Fachkräftemangel sowie gestiegene Energiekosten stellen die größten Herausforderungen für die Unternehmen dar. Die Lieferkettenproblem sind im Vergleich zu vor sechs Monaten kein so großes Problem mehr.

Obwohl die kürzlich abgeschlossene Windsor-Vereinbarung zur Ausgestaltung des Nordirland-Protokolls aus Sicht der Wirtschaft zu einer gewissen Verbesserung der europäisch-britischen Beziehungen führen wird, erwarten nur 2% der befragten Unternehmen einen signifikant positiven Effekt auf ihre eigenen wirtschaftlichen Tätigkeiten.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Ansprechpartner

Ihr Angebot der IHKs Offenbach am Main, Darmstadt Rhein-Main-Neckar, Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern und Frankfurt am Main.

IHK Darmstadt Rhein-Main-Neckar

Rheinstraße 89
64295 Darmstadt
Ansprechpartner: Axel Scheer
Telefon: 06151 871-1252
E-Mail axel.scheer@darmstadt.ihk.de, [Internet](#)

IHK Offenbach am Main

Frankfurter Straße 90
63067 Offenbach am Main
Ansprechpartner: Brigitte Appiah
Telefon: 069 8207-255
E-Mail appiah@offenbach.ihk.de, [Internet](#)

IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Am Pedro-Jung-Park 14
63450 Hanau
Ansprechpartner: Andreas Kunz
Telefon: 06181 9290-8510
E-Mail a.kunz@hanau.ihk.de, [Internet](#)

IHK Frankfurt am Main

Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main
Ansprechpartner: Eva-Maria Stolte
Telefon: 069 2197-1434
E-Mail e.stolte@frankfurt-main.ihk.de, [Internet](#)



[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Newsletter Angebot

Wussten Sie, dass die IHKs Darmstadt, Frankfurt am Main, Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern und Offenbach am Main auch andere, interessante Newsletter für Sie im Angebot haben? Schauen Sie rein:



[Darmstadt](#)
[Frankfurt am Main](#)
[Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern](#)
[Offenbach am Main](#)



**EXPORT
GUIDE**

GTAI GERMANY
TRADE & INVEST

Impressum

Industrie- und Handelskammer Offenbach am Main
Frankfurter Straße 90
63067 Offenbach am Main
Tel. 069 8207-0
Fax 069 8207-199
E-Mail: service@offenbach.ihk.de

Die IHK Offenbach am Main wird rechtsgeschäftlich und gerichtlich durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer vertreten. Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung ist der Hauptgeschäftsführer alleine vertretungsbefugt.

[Erweitertes Impressum](#)

Verantwortlicher i.S.d. § 55 Absatz 2 RStV: Markus Weinbrenner, E-Mail: service@offenbach.ihk.de

Möchten Sie diesen Newsletter künftig nicht mehr erhalten? Wenden Sie sich einfach an Brigitte Appiah, E-Mail appiah@offenbach.ihk.de oder kontaktieren Sie uns unter der genannten Adresse.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)